

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 44 / Ausgabe vom 10.09.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

44.1	Sitzung des Kulturausschusses am 14. September 2021	Seite 4-5
44.2	Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 15. September 2021	Seite 6
44.3	Sitzung des Bauausschusses am 16. September 2021	Seite 7-11
44.4	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 20. September 2021	Seite 12-13
44.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 10. September 2021	Seite 14-15
44.6	Bürgerversammlung zum Stadtdörferprogramm in Abenheim – Kümmerer und Mitstreiter gesucht!	Seite 16
44.7	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Leiselheim am 14. September 2021	Seite 17-18
44.8	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 15. September 2021	Seite 19-20
44.9	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Pfifflicheim am 16. September 2021	Seite 21-22
44.10	Wahlbekanntmachung – Bundestagswahl 26. September	Seite 23-27
44.11	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Hochheim	Seite 28
44.12	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim	Seite 29
44.13	Widmung von Straßen	Seite 30-39

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Kulturausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 14.09.2021, um 15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Kulturetat 2022
- 2) Museum Andreasstift
- 3) 900 Jahre Wormser Konkordat 1122 - 2022: Planungen Institut für Stadtgeschichte
- 4) Tätigkeitsbericht der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Welterbe „SchUM“
- 5) Information zu "Kultur findet Stadt"
- 6) Kulturbericht 2020
- 7) Situation Proberäume Worms
- 8) Antrag des Jugendparlaments "Graffiti-Orte in Worms"
- 9) Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10) Verschiedenes

Worms, 06.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.  
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [buroob@worms.de](mailto:buroob@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

der Sondersitzung des Umwelt- und Agrarausschusses  
in der Wahlzeit 2019 - 2024  
**am Mittwoch, 15.09.2021, um 15 Uhr**  
im Wormser Erlebnisgarten (Hammelsdamm 105)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Vorstellung des Insektenschutzbeauftragten, Dennis Waltenberg
- 2) Edingburgh-Erklärung – Unterzeichnung durch die Stadt Worms
- 3) Führung durch den Umweltgarten

Worms, 06.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

### **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Bauausschusses  
in der Wahlzeit 2019 - 2024  
am Donnerstag, 16.09.2021, um 15 Uhr  
im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Konzept zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Worms
- 2) Einbau von elektrisch versenkbaren Poller-Anlagen im Bereich der Fußgängerzone zwischen Marktplatz, Stephansgasse, Adenauerring, Berliner Ring, Friedrichstraße, Römerstraße und Petersstraße
- 3) Umbau Bahnübergang Georg-Löwel-Straße
- 4) Planung Bushaltestellen Heinrich-Völker-Bad
- 5) Pilotprojekt „Amber-Leuchten Schlittweg“
- 6) Rückbau Schöpfwerk Friedrichsweg / Erneuerung Brücke EA005
- 7) Standortempfehlung der Kindertagesstätte am Berufsbildungszentrum (BIZ)
- 8) Weiterführung der Planung zur Umsetzung eines Neubaus der Kindertagesstätte Arche Noah in Rheindürkheim
- 9) EWR-Stadion; Kostenzuschuss für die Beseitigung von bauordnungsrechtlichen Mängeln
- 10) Widmungsverfahren: Dornfelderring, Am Offsteiner Pfad, Bismarckstraße, Obere Querstraße, Jakob-Schöner-Straße, Petersgewann, Friedhofsallee, Ortegaweg
- 11) Widmungsverfahren: Friedrich-Händel-Straße, Im Postpfad
- 12) Widmungsverfahren: Friedrich-Engels-Straße, Kleiner Rohrlachweg, Schwambstraße, Lerchenweg
- 13) Widmungsverfahren: Kantstraße
- 14) Widmungsverfahren: Kerschensteinerstraße
- 15) Widmungsverfahren: Fritz-Gernsheim-Straße, Strauss-Straße, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Richard-Wagner-Straßen

- 16) Widmungsverfahren: Lutherring
- 17) Widmungsverfahren: Fronstraße K12, Mörstädter Straße K12, Kreisstraße K12
- 18) Widmungsverfahren: Im Eck
- 19) Widmungsverfahren: Häuselstraße, Lindenstraße, Ulmenstraße
- 20) Widmungsverfahren: Eckenbertstraße
- 21) Widmungsverfahren: Haspelgasse, Mähgasse, Pfalzgrafenstraße, Predigergasse, Kleine Rheingasse
- 22) Widmungsverfahren: Von-Steuben-Straße
- 23) Widmungsverfahren: Engelmannstraße, Rößlinstraße
- 24) Widmungsverfahren: Sophienplatz, Am Wolfsgraben, Knappenstraße, Sankt-Michael-Straße, Ruprechtsgasse
- 25) Widmungsverfahren Speyerer Schlag
- 26) Widmungsverfahren Textorstraße und Bensheimer Straße
- 27) Widmungsverfahren: Wallstraße, Große Fischerweide, Rheintorplatz, Bautzener Platz, Rheinstraße
- 28) Widmungsverfahren: Dr. Carl-Sonnenschein-Straße (Geh- und Radweg) und Dr.-Carl-Sonnenschein-Straße L 439
- 29) Widmungsverfahren: Große Weide
- 30) Widmungsverfahren: Theodor-Heuss-Straße
- 31) Widmungsverfahren: Thomasstraße
- 32) Widmungsverfahren: Wilhelmstraße, Am Mauergarten
- 33) Widmungsverfahren: Gabriel-von-Seidl-Straße
- 34) Widmungsverfahren: Wagnerstraße, Wählingstraße, Sedanstraße, Neuhäuser Straße
- 35) Widmungsverfahren: Fahrweg K6
- 36) Widmungsverfahren: Gundheimer Straße K13, Kreisstraße K13
- 37) Widmungsverfahren: Weingartenstraße, Vorstadt
- 38) Widmungsverfahren: Zum Bärloch, Am Burgweg, Am Fischerkreuz, Burgweg

- 39) Widmungsverfahren: Georg-Büchner-Straße, Altbachstraße, Brückenstraße, Pfrimmstraße, Thomas-Mann-Straße, Pfifflicheimer Straße, Lessingstraße, Bertold-Brecht-Straße, Martin-Buber-Straße, An der Hasenbrücke, Ostrandsiedlung
- 40) Widmungsverfahren: Stettiner Straße, Breslauer Straße und Danziger Straße
- 41) Widmungsverfahren: Wiesenstraße, Memelstraße, Nahestraße
- 42) Widmungsverfahren: Feuerbachstraße
- 43) Widmungsverfahren: Gaustraße L 439
- 44) Widmungsverfahren: Hammer Straße K15, Kreisstraße K15
- 45) Widmungsverfahren: Untere Mühlstraße
- 46) Widmungsverfahren: Zum Steinbuckel, Zum Gerems
- 47) Widmungsverfahren: Stefan-Zweig-Straße
- 48) Widmungsverfahren: Hochberg
- 49) Widmungsverfahren: Untere Jakobstraße, Richard-Knies-Straße
- 50) Widmungsverfahren: Westring
- 51) Widmungsverfahren: Welschgasse, Bellenhof
- 52) Widmungsverfahren: Zum Berg
- 53) Widmungsverfahren: Staufstraße, Pfeddersheimer Straße, Neuwegstraße
- 54) Widmungsverfahren: Koehlstraße, Kranzbühlerstraße
- 55) Widmungsverfahren: Schulze-Delitzsch-Straße, Johann-Moritz-Straße, Knodestraße
- 56) Widmungsverfahren: Scheidtstraße und Scheidtstraße L 395
- 57) Widmungsverfahren: Schildergasse, Kohlgasse, Rotkreuzgasse
- 58) Widmungsverfahren: Silcherstraße, Beethovenstraße
- 59) Widmungsverfahren: Seebachstraße, Osthofener Straße K14, Ibersheimer Straße K14
- 60) Widmungsverfahren: Slevogtstraße
- 61) Widmungsverfahren: Sankt-Urban-Straße, An der Rautwiese
- 62) Widmungsverfahren: Samuelstraße und Pfalz-Neuburg-Straße
- 63) Widmungsverfahren: Römerstraße

- 64) Widmungsverfahren: Rheinweg
- 65) Widmungsverfahren: Rieslingstraße, Kernerstraße, Lord-Acton-Straße
- 66) Widmungsverfahren: Robert-Schuman-Straße
- 67) Widmungsverfahren: Rheinbergstraße, Pohlrute
- 68) Widmungsverfahren: Rheingewannweg, Pfaffenweg
- 69) Widmungsverfahren: Rathenaustraße, Luisenstraße, Bahnhofstraße, Kriemhildenstraße, Lutherring, Berggartenstraße
- 70) Widmungsverfahren: Philosophenstraße
- 71) Widmungsverfahren: Probsteistraße, Amthofstraße, Allee, Brückenstraße, Kleine Amthofstraße, Burgstraße, Aulstraße
- 72) Widmungsverfahren: Prinz-Carl-Anlage
- 73) Widmungsverfahren: Pfeddersheimer Straße K1
- 74) Widmungsverfahren: Paternusstraße K3

Worms, 08.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [martina.kochner@worms.de](mailto:martina.kochner@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 3 „G’s“:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Montag, 20.09.2020, um 15 Uhr**

**im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Bildungsmonitoring Worms: Zusätzliche Lern- und Unterstützungsangebote in Zeiten von Corona
- 2) Haushaltsplanentwurf 2022, Teilhaushalte der Kostenstellen 40210-Bibliotheken, 40220-Musikschule, 40230-Schulverwaltung & Medienzentrum und 40250-Volkshochschule
- 3) Neugestaltung des Honorar- und Gebührenrahmens der Volkshochschule der Stadt Worms ab Semester I/2022
- 4) Verschiedenes

Worms, 27.08.2021  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [schulverwaltung@worms.de](mailto:schulverwaltung@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter/innen.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 3 „G's“:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Freitag, 10.09.2021, um 19 Uhr**

**in der Festhalle Abenheim**

(vorab um 18 Uhr Bürgerversammlung zum Thema Stadtdörferprogramm)

18 Uhr - Vorstellung und Informationen zum Thema Stadtdörferprogramm durch  
Stadtentwicklungsmanager Manuel Schapher

19 Uhr – Ortsbeiratssitzung

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) a) Wahl eines Stadtdörferkümmerer für Worms-Abenheim  
b) Wahl eines stv. Stadtdörferkümmerer für Worms-Abenheim
- 3) Antrag CDU-Ortsbeiratsfraktion:  
Dauerhafte Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
- 4) Antrag SPD-Ortsbeiratsfraktion:  
Instandsetzung des Mahnmals für die Opfer des Eisenbahnunglücks von 1954
- 5) Beantwortung von Anfragen und Informationen der Ortsvorsteherin

Worms-Abenheim, 02.09.2021  
gez. Stephanie Lohr  
Ortsvorsteherin

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) werden die Bürgerversammlung zum Thema Stadtdörferprogramm und die Ortsbeiratssitzung in der Festhalle Abenheim, An der Eiche 9, stattfinden.

Interessierte Bürger/innen werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 10. September, 11 Uhr, per E-Mail an [ov-abenheim@worms.de](mailto:ov-abenheim@worms.de) oder per Telefon (0 62 42) 8 17 (Mo und Fr 8 – 12 Uhr, DO 14.30 – 18 Uhr) anzumelden. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Einlass zur Sitzung nur mit medizinischer Maske. Die aktuelle Corona-Verordnung ist zu beachten.

## **BEKANNTMACHUNG**

Bürgerversammlung zum Stadtdörferprogramm in Abenheim – Kümmerer und Mitstreiter gesucht!

***Ortsvorsteherin Stephanie Lohr lädt ein zur Bürgerversammlung am 10. September um 18 Uhr in die Festhalle Abenheim – Kümmerer/in und Mitstreiter fürs Stadtdörferprogramm gesucht***

Bereits in der Ortsbeiratssitzung im Juni hat der Abenheimer Ortsbeirat beschlossen, dass Abenheim am Stadtdörferprogramm teilnehmen möchte. „Wir wollen das vor 10 Jahren mit dem Stadtmarketing erarbeitete Leitbild fortschreiben und neue Ideen und Projekte für die Zukunft in Abenheim entwickeln“, so die Ortsvorsteherin zur Bewerbung.

Das Stadtdörferprogramm ist ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, welches Stadtteile bei der Entwicklung eines Leitbildes unterstützt und so einen Beitrag zur Zukunftssicherung und Steigerung der Lebensqualität in den Vororten beitragen soll.

Jetzt folgt der nächste Schritt. Im Rahmen einer Bürgerversammlung wird der Stadtentwicklungsmanager Manuel Schapher das Stadtdörferprogramm vorstellen und dabei auch die Rolle des Kümmerers erläutern. Der Kümmerer hat die Funktion eines Programmkoordinators und ist Schnittstelle zwischen dem Projektteam vor Ort und der Verwaltung. Zur Vorbereitung auf die Aufgaben wird es für die Kümmerer am 25.09.2021 auch eine Schulung im Wormser geben.

Der Kümmerer soll in der anschließenden Ortsbeiratssitzung vom Ortsbeirat gewählt werden.

Zum Anforderungsprofil an den Kümmerer sagt Lohr: „Die Person sollte neben Zeit auch Spaß an der Organisation und Moderation von Workshops und Projekten haben. Hilfreich ist sicher auch, wenn die Person ein Gespür für die Bedürfnisse der Abenheimer, aber auch für die Machbarkeit von Ideen hat“, so Lohr zur gesuchten Funktion. Wer sich für die Funktion interessiert, könne sich gerne vorab bei der Ortsvorsteherin informieren. Neben dem Kümmerer werden aber auch Mitstreiter für die einzelnen Projektgruppen und Workshops gesucht. „Das Programm lebt von der Vielfalt der Beteiligten. Jedem Bürger soll die Möglichkeit geboten werden, sich aktiv in die Zukunftsentwicklung von Abenheim einzubringen.“

Im Rahmen ihres Sommerempfangs hat die Ortsvorsteherin erst kürzlich das vielfältige Engagement und die Hilfsbereitschaft der Abenheimer gewürdigt. Auch wenn Abenheim noch über ein lebendiges Vereins- und Kulturangebot verfügt, zeigen der Abzug der Bankautomaten oder die Schließung der Apotheke auch, dass man aktiv werden muss, dass Abenheim nicht weiter an Infrastruktur und damit auch Lebensqualität verliert. Aus diesem Grund hofft Lohr auf eine rege Beteiligung an der kommenden Bürgerversammlung und dem Programm.

Aufgrund der geltenden Coronabestimmungen bittet die Ortsverwaltung um Anmeldung zur Bürgerversammlung. Eine Anmeldung bei der Ortsverwaltung ist bis Freitag 10.09.2021, 11.00 Uhr, zu den Öffnungszeiten per Telefon ((0 62 42) – 8 17, Montag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr oder per Email an [ov-abenheim@worms.de](mailto:ov-abenheim@worms.de)) möglich.

Worms-Abenheim, 03.09.2021  
gez. Stephanie Lohr  
Ortsvorsteherin

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim  
am Dienstag, 14.09.2021, um 19.30 Uhr  
auf dem Vorplatz der Ortsverwaltung Leiselheim  
(Präsenzveranstaltung bei entsprechendem Wetter  
unter Einhaltung der geltenden Coronavorschriften)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung des Ortsvorstehers
- 2) Sachstandsbericht zum Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Vorstellung des zukünftigen Baudezernenten Timo Horst
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen:  
Der Ortsbeirat Leiselheim bittet darum, dass die Stadtverwaltung die Verkehrsregelung im Bereich der Engstelle der Winzerstraße anders ordnet
- 6) Beantwortung von Anfragen
- 7) Information des Ortsvorstehers

Worms-Leiselheim, 06.09.2021  
gez. Johann Nock  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an: [ov-leiselheim@worms.de](mailto:ov-leiselheim@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt für alle Gäste auch die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 15.09.2021, um 19.30 Uhr  
im Vereinsheim des Musikvereins Harmonie  
(Fahrweg 4, 67550 Worms-Herrnsheim)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 30. Juni 2021
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Antrag der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen:  
Eine Initiative „Freiwilliges Tempo 30“ in Herrnsheim soll als überparteiliche Aktion des gesamten Ortsbeirats entwickelt werden. Für die praktische Umsetzung wird angeregt, ein Projektteam einzurichten
- 5) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion:  
Die Verwaltung wird gebeten, die Informationstafel im Bereich des Eingangs zum Schlosshof (aus Herrnsheimer Hauptstraße kommend) zur Geschichte Herrnsheims und wirtschaftlicher Betriebe zu erneuern und dabei zu aktualisieren
- 6) Beantwortung von Anträgen
- 7) Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2022
- 8) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Herrnsheim, 07.09.2021  
gez. Andreas Wasilakis  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme bis spätestens 13. September per E-Mail an: [ov-herrnsheim@worms.de](mailto:ov-herrnsheim@worms.de) oder per Telefon (0 62 41) 5 10 72. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die „3-G-Regeln“. Das heißt, Einlass erhält nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist:

- Geimpfte und Genesene müssen einen Nachweis vorlegen.
- Getestete benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim  
am Donnerstag, 16.09.2021, um 19:30 Uhr  
in der Turnhalle des TV-Pfiffligheim (Wehrgasse 20)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung der Planungen zum Ausbau des Bahnübergangs Georg-Löwel-Straße
- 3) Vorstellung des künftigen Beigeordneten Timo Horst, zuständig für Dezernat III
- 4) Entscheidung über den Pfiffligheimer Stadtkümmerer
- 5) Berichte und Mitteilungen
- 6) Verschiedenes

Worms-Pfiffligheim, 08.09.2021  
gez. Ernst-Dieter Neidig  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an: [ov-pfiffligheim@worms.de](mailto:ov-pfiffligheim@worms.de)

Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Sie gilt auch für Medienvertreter. Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 3 „G's“:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, 26. September 2021, findet die

### **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Worms ist in 60 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

#### **01      Stadtzentrum**

0101	Rathaus	Marktplatz 2
0102	Neusatzschule	Willy-Brandt-Ring 5
0103	Stadtmission	Wielandstr. 12
0104	Stadtmission	Wielandstr. 12
0105	Rathaus – Foyer Ratssaal	Marktplatz 2
0106	Rathaus - Sitzungszimmer	Marktplatz 2

#### **11      Stadtgebiet Süd**

1101	Ernst-Ludwig-Schule	Gießenstr. 5
1102	Neusatzschule - Turnhalle	Willy-Brandt-Ring 5
1103	Turngemeinde 1846 Worms e.V.	Philosophenstr. 12

#### **12      Karl-Marx-Siedlung**

1201	Geschwister-Scholl-Schule - Turnhalle	Elisabeth-Groß-Platz 1
------	---------------------------------------	------------------------

#### **21      Stadtgebiet Nord**

2101	Karmeliter-Realschule plus - Stelzenbau	Goethestr. 10 A
2102	Karmeliter-Realschule plus - Stelzenbau	Goethestr. 10 A
2103	Pestalozzischule	Bensheimer Str. 45
2104	Liebfrauentift - Gemeindesaal	Liebfrauentift 12
2105	Liebfrauentift - Gemeindesaal	Liebfrauentift 12
2106	Ernst-Ludwig-Schule - Mehrzweckraum	Gießenstr. 5
2107	Pestalozzischule	Bensheimer Str. 45

#### **31      Stadtgebiet West**

3101	Eleonoren-Gymnasium - Turnhalle	Brucknerstr. 1
3102	Eleonoren-Gymnasium - Turnhalle	Brucknerstr. 1
3103	Fachhochschule - Aula	Erenburgerstr. 19 – Gebäude A
3104	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2
3105	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2
3106	Ehem. Gesundheitszentrum	Hegelstr. 4
3107	Ehem. Gesundheitszentrum	Hegelstr. 4

#### **32      Stadtgebiet Süd-West**

3201	Neusatzschule - Turnhalle	Willy-Brandt-Ring 5
------	---------------------------	---------------------

<b>41</b>	<b>Pfiffligheim</b>	
4101	Autohaus Tallafuss	Alzeyer Str. 230
4102	Westend-Realschule plus	Röderstr. 2
4103	Autohaus Tallafuss	Alzeyer Str. 230
<b>42</b>	<b>Hochheim</b>	
4201	Rudi-Stephan-Gymnasium - Mensa	Von-Steuben-Str. 31
4202	Jugendraum der Katholischen Kirche	Celtesstr. 8
<b>43</b>	<b>Neuhausen</b>	
4301	TUS Neuhausen	Gaustr. 210
4302	Staudinger Grundschule	Kurfürstenstr. 20
4303	Staudingerschule	Eckenbertstr. 5
4304	Staudinger Grundschule - Turnhalle	Eckenbertstr. 5
4305	Staudinger Grundschule - Mensa	Kurfürstenstr. 20
4306	Kath. Gemeindesaal St. Amandus	Stralenbergstr. 17
4307	Kindertagesstätte "Abrahams Kinder"	Würdtweinstr. 23
<b>44</b>	<b>Herrnsheim</b>	
4401	Grundschule Herrnsheim - Klassensaal	Höhenstr. 19
4402	Musikverein Harmonie	Fahrweg 4
4403	Grundschule Herrnsheim - Klassensaal	Höhenstr. 19
4404	Grundschule Herrnsheim - Turnhalle	Höhenstr. 19
<b>45</b>	<b>Leiselheim</b>	
4501	Ev. Gemeindehaus Leiselheim	Bertha-von-Suttner-Str. 5
<b>51</b>	<b>Horchheim</b>	
5101	Ev. Gemeindezentrum Horchheim	Höhlchenstr. 43
5102	IGS Nelly-Sachs - Sporthalle	Neubachstr. 57
5103	IGS Nelly-Sachs - Mehrzweckraum	Neubachstr. 57
<b>52</b>	<b>Weinsheim</b>	
5201	Ev. Gemeindezentrum Horchheim	Höhlchenstr. 43
5202	TV Horchheim - Gymnastikhalle	Postweg 60
<b>53</b>	<b>Wiesoppenheim</b>	
5301	TUS Wiesoppenheim - Vereinsraum	Zelterstr. 46
<b>54</b>	<b>Heppenheim</b>	
5401	Wiesengrundschule - Turnhalle	Kirchhofplatz 9
<b>61</b>	<b>Pfeddersheim</b>	
6101	Sängerheim "Georg Wickenheiser"	Berliner Str. 48
6102	Paternusschule Pfeddersheim - Aula	Grabenstr. 50
6103	Autohaus Stein	Weinbrennerstr. 4
6104	Freie Turnerschaft e.V. Pfeddersheim 1906	Uferstr. 66
6105	Sängerheim "Georg Wickenheiser"	Berliner Str. 48
6106	Freie Turnerschaft e.V. Pfeddersheim 1906	Uferstr. 66

<b>62</b>	<b>Abenheim</b>	
6201	Klausenbergschule - Container	Von-Ketteler-Str. 15
6202	Kath. Pfarrzentrum Abenheim	An der Kirche 2
<b>71</b>	<b>Rheindürkheim</b>	
7101	Hessischer Hof	Kirchstr. 1
7102	Hessischer Hof	Kirchstr. 1
<b>72</b>	<b>Ibersheim</b>	
7201	Gemeindehalle Ibersheim	Killenfeldstr. 25

Alle Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Kultur- und Tagungszentrum WORMSER, Rathenaustraße 11, 67547 Worms:

Im Wahlbezirk 5301 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen. Um dies zu vermeiden, ist eine persönliche Vorsprache auch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich (online unter [www.worms.de](http://www.worms.de)).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht. Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.

Worms, 3. September 2021  
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 206 - Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Hochheim**

Der über den Wahlvorschlag von SPD in den Ortsbeirat Worms-Hochheim gewählte Corc Demir ist aus dem Ortsbeirat Worms-Hochheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Anja Frieß als Ersatzperson einberufen.

Frau Frieß hat die Wahl angenommen.

Worms, den 02.09.2021  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim**

Der über den Wahlvorschlag von SPD in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim gewählte Jens Guth ist aus dem Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Dr. Markus Rübel als Ersatzperson einberufen.

Herr Dr. Rübel hat die Wahl angenommen.

Worms, den 07.09.2021  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Widmung von Straßen**

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 616/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021, mit sofortiger Wirkung

#### als **Gemeindestraße**

- Freiherr-vom-Stein-Straße, Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 9, Flurstücke 135/1 und 135/71
- Gabelsbergerstraße, Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 9, Flurstücke 268, 278/4 und 135/70
- Uferstraße, Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 9, Flurstücke 271, 277/3, 275, 285/4 und 135/23
- Von-Galen-Straße, Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 9, Flurstück 267

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Straßen

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 615/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021, mit sofortiger Wirkung

als **Gemeindestraße**

- Gaußstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstücke 166/114, 172/72, 172/77
- Liebigstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstück 166/91
- Röntgenstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstücke 183/19, 172/69
- Schreiberstraße, Gemarkung 3908 Horchheim, Flur 1, Flurstücke 56/38, 1/92
- Max-Planck-Straße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstück 253/15 und Gemarkung 3908 Horchheim, Flur 1, Flurstück 949/6
- Siemensstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstück 186/49
- Zollhausstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstück 256/9 und Gemarkung 3908 Horchheim, Flur 1, Flurstück 955
- Leibnitzstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstücke 166/86
- Daimlerstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstücke 166/115, 154/21, 154/16, 154/11, 166/93, 166/121
- Einsteinstraße, Gemarkung 3911 Worms, Flur 16, Flurstücke 196/42, 210/51, 196/86, 210/19

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

---

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## BEKANNTMACHUNG

### **Widmung von Straßen**

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 611/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021, mit sofortiger Wirkung

als **Gemeindestraße**

- Gemarkung 3909 Hochheim, Flur 4, Flurstück 147/1
- Gemarkung 3914 Leiselheim, Flur 1, Flurstücke 200/11, 969, 957, 945, 906/163, 933/23, 906/96, 906/126, 906/127, 933/1, 906/162, 906/161 und 906/160

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Widmung von Straßen**

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 613/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021, mit sofortiger Wirkung

als **Gemeindestraße**

- Hirschgasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 74
- Burggasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 732
- Mauergarten, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 234/82
- Untergasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstücke 733 und 734
- Herrnsheimer Hauptstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 752/1
- Mennonitenhofstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstücke 105/4 und 750/1
- Strumpfgasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 40
- Schmiedgasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 33
- Schulgasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 129/3
- Bratengasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 14
- Am Schloss, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 147
- Kettengasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 1, Flurstück 1
- Badegasse, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 743

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

---

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Straßen

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 614/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021 mit sofortiger Wirkung

#### als **Kreisstraße K18**

- Höhenstraße K18, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstücke 707, 777/1, 397/4 (teilweise)
- Höhenstraße K18, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 8, Flurstücke 425/10, 445/1, 93/1, 94/7, 425/8
- Höhenstraße K18, Gemarkung 3909 Hochheim, Flur 6, Flurstücke 1/81, 1/132
- Höhenstraße K18, Gemarkung 3909 Hochheim, Flur 8, Flurstück 60/6

#### als **Gemeindestraße**

- An der Höhenstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 776/1
- Höhenstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 773/3
- Skellstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 8, Flurstück 447/13 (teilweise)

#### als **Parkplatz**

- An der Höhenstraße, Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 6, Flurstück 698/3

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## BEKANNTMACHUNG

### **Widmung von Straßen**

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 612/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021 mit sofortiger Wirkung

als **Gemeindestraße**

- Kleine Wormser Straße Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 1, Flurstück 695/35
- Zeppelinstraße Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 1, Flurstück 939/1
- Kreuzstraße Gemarkung 3905 Pfeddersheim, Flur 1, Flurstück 695/12 und Flur 4, Flurstück 361/1

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## BEKANNTMACHUNG

### **Widmung von Straßen**

Folgende Erschließungsanlagen werden gem. § 36 des Landesstraßengesetzes – LStrG – in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) in Verbindung mit Beschluss Nr. 610/2019-2024 des Stadtrates vom 17.06.2021 mit sofortiger Wirkung

als **Kreisstraße K18**

- Gemarkung 3904 Abenheim, Flur 16, Flurstück 279
- Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 13, Flurstück 108/4
- Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 17, Flurstück 306/1
- Gemarkung 3903 Herrnsheim, Flur 8, Flurstück 428/4

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Begründung sowie die Planunterlagen können bei der Stadtverwaltung Worms, 6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste, Zimmer 351, Marktplatz 2, 67547 Worms, während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Worms, den 02.09.2021  
Stadtverwaltung Worms  
6.4 – Zentrale Ausschreibungsstelle und Dienste

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!